

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 132 (1966)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinigungen angehört, die oben als Propagandaträger der Dienstverweigerer aufgeführt worden sind. Kein Antimilitarist. Ein guter Soldat. Fand die Blüte unseres Landes unter den Dienstverweigerern ...

Das ist nicht alles

Wer indessen glaubt, die Herren Annen und Villard, diese beiden guten Soldaten, seien die maßgeblichen Urheber der antimilitaristischen Propaganda unserer Tage, täuscht sich bei weitem. Die wahren Propagandisten der Dienstverweigerung, die Planer und Koordinatoren der Unterwühlung unseres Wehrwillens sind keine guten Soldaten. Sie waren es wahrscheinlich auch nie. Ihre Namen findet man zwar auch gelegentlich in ähnlichen Zusammenhängen wie die der Dienstverweigerer. Doch meistens agieren sie sehr diskret und nicht so plump aktiv wie ihre Aushängeschilder. Sie treten gelegentlich mit einer in Ton und Tendenz geradezu charakteristisch unverschämten Forderung an den schweizerischen Bundesrat hervor, um unserer obersten Landesbehörde beispielsweise beizubringen, daß die Hinweise auf Zufälligkeiten oder auf Kriegsrisiken und Kriegstüchtigkeit (im Zusammenhang mit Unfällen im Militärdienst) dem schweizerischen staatspolitischen Menschenbild diametral entgegengesetzt sind, oder um den Bundesrat zu einer neuen Stellungnahme in der Atomwaffenfrage zu veranlassen.

Vor diesem Hintergrund betrachtet verdient die Feststellung einige Aufmerksamkeit, daß die Propagandisten der Dienstverweigerer der von ihnen als Ziel bezeichneten Sache (Schaffung eines Zivildienstes und Befreiung der religiösen Dienstverweigerer aus Gewissensnöten) mit ihren antimilitaristischen Bemühungen einen schlechten Dienst erwiesen haben und der Forderung Vorschub leisten, nach der die *Dienstverweigerer, die aus anderen Gründen handeln, härter als bisher zu bestrafen sind.*

Wem dient der Zivildienst?

Auch in Offizierskreisen und aus dem Bundeshaus hört man gelegentlich die Meinung, daß den Propagandisten der Dienstverweigerer durch eine Alternativlösung zum Militärdienst, beispielsweise in Form eines harten und strengen Zivildienstes, der Wind aus den Segeln genommen werden könnte. Handelt es sich hier aber nicht um einen gefährlichen Irrtum?

Eines scheint zumindest merkwürdig an der Sache: Die Befürworter eines Zivildienstes erheben ihre Forderungen, obwohl sie genau wissen, daß der größte Teil der Zeugen Jehovas, die den *Haupttharst* der Dienstverweigerer ausmachen, aus religiösen Gründen auch *keinen Zivildienst* leisten würde.

Ganz abgesehen von den immer wieder zitierten verfassungsrechtlichen Gründen, die eindeutig und unverrückbar gegen die Einrichtung eines Zivildienstes sprechen (Verstoß gegen die Rechtsgleichheit), könnte den Umtrieben der Antimilitaristen und Schmarotzer unseres freien Rechtsstaates damit kein Einhalt geboten werden. Entgegen ihren Behauptungen geht es ihnen nämlich letzten Endes nicht um die vielgepriesene Schaffung eines Zivildienstes. Zu diesem Schluß kommt man jedenfalls, wenn man in den Statuten der Schweizerischen Vereinigung für internationalen Zivildienst ganz am Schluß plötzlich auf den vielsagenden Absatz 4 stößt, der da lautet:

«Da Friedensarbeit ohne geistige Auseinandersetzung und demokratische Mitverantwortung undenkbar ist, ist die Mitwirkung an der Abendgestaltung und die Teilnahme an Housemeetings und an den Diskussionen trotz Müdigkeit und Hitze für alle Freiwilligen obligatorisch.»

Wer schon in einem Lager des Internationalen Zivildienstes gewesen ist, möge sich gelegentlich darüber äußern, was den

Freiwilligen bei dieser Gelegenheit *obligatorisch* geistig auseinandergesetzt werden muß.

Vielfach wird der schweizerischen Armee aus Kreisen, die den Dienstverweigerern und den Zivildienstpropagandisten nahe stehen, der Vorwurf gemacht, die Armee orientiere die Soldaten über politische Dinge einseitig und sei so zu einem Instrument staatlicher Propaganda geworden. Dazu wäre immerhin zu sagen, daß die Armee ihre Angehörigen, soweit sich dies mit dem Arbeitspensum vereinbaren läßt, nicht zu geistiger Auseinandersetzung und Mitwirkung an der Abendgestaltung und Teilnahme an Housemeetings zwingt, sondern in einen zwar kurzen, aber hinsichtlich geistiger Auseinandersetzung völlig freien Ausgang entläßt.

Wäre die Schaffung eines Zivildienstes für Dienstverweigerer wohl tatsächlich die geeignete staatliche Maßnahme, welche jene Kreise befriedigen könnte, die heute den Zivildienst derart lautstark fordern? Käme dies nicht viel eher einem ersten Einbruch unschweizerischer Wühlarbeit in unsere Einrichtungen gleich, dem zweifellos weitere Postulate, wie die *Reduktion der Militärausgaben*, die *Unterzeichnung eines Nonproliferationsvertrages*, die *Unterwerfung aller Waffenbeschaffungsfragen unter das Referendum* folgen würden, die allesamt dem einen Ziel dienlich wären: der *Unterminierung unserer Wehrbereitschaft?*

Was aber geschieht mit den Dienstverweigerern, die es schon früher gab? Jenen, die zwar keine guten Soldaten sind, aber doch gute Menschen? Gerade kirchliche Kreise pflegen mit Vorliebe in ähnlicher Weise zu fragen. Ihnen aber dürfen wir getrost entgegenhalten, daß ein Dienstverweigerer, der sich auch weigert, zum barmherzigen, unbewaffneten Samariter ausgebildet zu werden, wohl kaum zu Recht Anspruch auf noch mehr Schonung erheben kann, als unsere Verfassung und unsere Gesetze ihm bereits heute gewährleisten.

MITTEILUNGEN

Sitzung des Zentralvorstandes der SOG vom 29. Januar 1966

Der Zentralpräsident orientiert einleitend über den Beschluß der eidgenössischen Räte, das Militärbudget um 100 Millionen Franken zu kürzen. Oberst i. Gst. Kurz, Pressechef des EMD, erläutert dem Zentralvorstand die Hintergründe und Auswirkungen dieses Beschlusses. Nach lebhafter Diskussion beschließt der Zentralvorstand, die Mitglieder durch Publikationen in der ASMZ zu informieren. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Artikel von Oberst i. Gst. Kurz und Major i. Gst. Müller in den Nummern 3 und 4/1966 der ASMZ.

Der Entwurf des Memorandums über die Militärpolizei wird mit einigen Änderungen genehmigt. Das Memorandum umfaßt die Darstellung der heutigen Verhältnisse und die Vorschläge für eine zweckmäßige Reorganisation der verschiedenen militärischen Polizeiorgane. Bekanntlich ist der Hinweis auf die Notwendigkeit einer Reorganisation der militärischen Polizeiorgane in der ASMZ Nr. 1/1966 in einer teilweise unsachlichen und tendenziösen Art und Weise in Zeitungen und am Radio erörtert worden, wobei den Redaktoren der ASMZ unterschoben wurde, sie forderten eine besondere «Disziplinpolizei», die ausschließlich der Kontrolle der Wehrmänner im Ausgang und Urlaub dienen sollte. Dies liegt weder in der Absicht der Redaktoren noch des Zentralvorstandes der SOG.

Die Bildung einer Kommission zur Behandlung der Fragen der totalen Landesverteidigung wird zurückgestellt, da vorerst der Bericht des früheren Generalstabschefs, Oberstkörpskommandant Annasohn, abgewartet werden soll. Daß diese Fragen die SOG intensiv beschäftigen, liegt auf der Hand. Der Zentralvorstand behält sich demzufolge vor, zur gegebenen Zeit auf die Bildung einer besonderen Kommission zurückzukommen.

In den zahlreichen Sachgeschäften wird unter anderem Kenntnis genommen von der Übernahme des Präsidiums der Kommission «Rex» durch Oberst Mathys, Zürich, als Nachfolger von Oberst Fröhlicher, der sich durch seine ausgezeichnete Arbeit für die außerdienstliche Tätigkeit verdient gemacht hat.

Das allgemeine Arbeitsprogramm der Kommission für das laufende Jahr wird genehmigt. Wa.